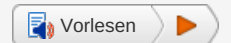


## Abteilungen und Sachgebiete



### Kraftfahrzeugkennzeichen; Zuteilung Wechselkennzeichen



Mit den Wechselkennzeichen können unter bestimmten Bedingungen zwei Fahrzeuge mit einem Kennzeichen zugelassen werden.

#### Beschreibung

Voraussetzung ist, dass die Fahrzeuge in die gleiche Fahrzeugklasse fallen und Kennzeichenschilder gleicher Abmessungen an den Fahrzeugen verwendet werden können.

Wechselkennzeichen können für Kraftfahrzeuge, die für die Personenbeförderung ausgelegt und gebaut sind mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (Klasse M1), Krafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge und vierrädrige Kraftfahrzeuge bis 550 kg Leermasse, ohne Masse der Batterien bei Elektrofahrzeugen und maximaler Nutzleistung bis 15 kW (Fahrzeuge der Klasse L) sowie Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse (Klasse O1) zugeteilt werden, also z.B. zwei PKW, oder ein PKW und ein Wohnmobil, oder zwei Motorräder, oder zwei leichte Anhänger, nicht aber zwei Fahrzeuge unterschiedlicher Klassen, also z. B. ein PKW und ein Motorrad.

Von den mit Wechselkennzeichen zugelassenen Fahrzeugen kann eins oder können beide auch Oldtimer sein. Der Buchstabe H des Oldtimerkennzeichens ist dann auf dem fahrzeugbezogenen Teil des Wechselkennzeichens angebracht. Mit der Beschränkung auf die gleichen Kennzeichengrößen wird gesichert, dass die ordnungsgemäße vorgeschriebene Beleuchtung der hinteren Kennzeichen gewährt ist.

Das Wechselkennzeichen besteht aus zwei Teilen: einem Teil, der am Fahrzeug verbleibt, und einem aufsteckbaren Zusatzteil, das ein Fahrzeug für die Benutzung auf der Straße gültig macht. Die Erkennungsnummern eines Wechselkennzeichens sind bis auf die letzte Ziffer gleich. Die letzte Ziffer der Erkennungsnummer des Fahrzeugs ist auf dem fahrzeugbezogenen Teil des Kennzeichens aufgebracht. Der übrige Teil der Erkennungsnummer des Wechselkennzeichens ist auf dem auswechselbaren Teil aufgebracht.

#### Für Sie zuständig

#### Kraftfahrzeugzulassung

Zulassungsbehörde Karlstadt

Marktplatz 8  
97753 Karlstadt

#### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30 Uhr - 11.30 Uhr. Mo, Di 13.00 Uhr - 15.00 Uhr. Do 13.00 Uhr - 16.00 Uhr.

☎ Telefon: 09353 793-1433

☎ Fax: 09353 793-1902

📍 [Adresse in Karte anzeigen](#)

#### Kraftfahrzeugzulassung

Zulassungsbehörde Marktheidenfeld

Petzoldstraße 21  
97828 Marktheidenfeld

## Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30 Uhr - 11.30 Uhr. Mo, Di 13.00 Uhr - 15.00 Uhr. Do 13.00 Uhr - 16.00 Uhr.

☎ Telefon: 09353 793-3100

☎ Fax: 09353 793-3902

📍 [Adresse in Karte anzeigen](#)

## Kraftfahrzeugzulassung

Zulassungsbehörde Lohr

Schlossplatz 2

97816 Lohr a.Main

## Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30 Uhr - 11.30 Uhr. Mo, Di 13.00 Uhr - 15.00 Uhr. Do 13.00 Uhr - 16.00 Uhr.

☎ Telefon: 09353 793-2100

☎ Fax: 09353 793-2902

📍 [Adresse in Karte anzeigen](#)

◀ Zurück zur Liste



[Kreisräte Login](#) [Landrad\(t\)s-Tour](#) [Telefonverzeichnis](#) [Solarpotenzialkataster](#) [Asyl](#) [Leichte Sprache](#)

[Ferienfreizeiten](#) [Multimedia](#) [Sperrmüll](#) [Wunschkennezeichen](#) [Terminvergabe Zulassung](#)

[Stellenangebote](#) [Fachkräfte-Kampagne](#) [Regionalmanagement](#) [Agenda21](#) [GIS](#) [Bauhof Intern](#)

[Serviceleistungen](#) [Pflege](#) [Veranstaltungen](#) [Formulare](#) [Amtsblatt](#) [Senioren](#) [Schulen](#) [Unterkünfte](#)

[Presse](#) [Abfall](#) [Vorlesefunktion](#) [ReadSpeaker](#)

[KONTAKT |](#)

[ÜBERSICHT / SITEMAP |](#)

